



Entgeltbestimmungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH
Stand 01.08.2014

Vereinsheim 3 + 12

Für Neukunden besteht einmalig die Möglichkeit das Gastronomiepaket: Vereinsheime für 3 Monate zu testen. Zum Ablauf des dritten Monats kann der Vertrag unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist schriftlich gekündigt werden.

Alle angegebenen Preise und Gebühren verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

1. Preis monatlich für die ersten 3 Monate

Konzessionierte Verkaufsfläche	maximaler Preis *
1 – 35 m ²	€169
36 - 75 m ²	€ 189
76 – 100 m ²	€209
101 – 150 m ²	€259
151 – 200 m ²	€289
ab 201 m ²	€399

2. Preis monatlich ab dem 4. Monat

Konzessionierte Verkaufsfläche	maximaler Preis *
1 – 35 m ²	€139
36 - 75 m ²	€159
76 – 100 m ²	€179
101 – 150 m ²	€219
151 – 200 m ²	€239
ab 201 m ²	€339

Zubuchoptionen	Preis monatlich
Jeder weitere Receiver samt Smartcard**	€ 49
Preis pro Wett-Terminal (max. 2)	€ 50

3. Einmalige Entgelte

Aktivierungsgebühr	€ 199
Logistikpauschale bei Hardwareversand (Leihreceiver, CI-Modul, Smartcard)	€ 12,90

Bearbeitungsentgelt bei Rückbuchung einer Sepa Lastschrift pro Rückbuchung:
zzgl. Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt

€ 10

Mahngebühr

max. €10/Mahnung***

Kontakt

Details zu den aktuellen Produkten und Inhalten erhalten Sie unter business.sky.at oder in den aufliegenden Produktfoldern.

Bei Fragen zu Ihrem Abonnement wenden Sie sich an die Sky Österreich Fernsehen GmbH, Schönbrunner Straße 297/2, 1120 Wien oder per Mail an sportsbar@sky.at

Gerne sind wir auch telefonisch unter der Servicehotline: 01/ 49 166 134 erreichbar.

*Berechnung des konkreten Entgelts erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Bevölkerungsdichte, Sportaffinität an dem Standort des Abonnenten, etc.)

** im Abonnement sind bis zu drei Receiver samt Smartcards enthalten

*** Mahnungen können im Abstand von 14 Tagen erfolgen. Darüber hinaus ist der Abonnent bei Zahlungsverzug verpflichtet, Sky die angemessenen Kosten für die Einschaltung eines Inkassobüros und die tarifmäßigen Kosten für das Einschreiten eines Rechtsanwalts zu ersetzen.